

Internatsregeln während der Corona-Pandemie

(entsprechen den Empfehlungen und Auflagen des Gesundheitsamtes Nürnberg, der zuständigen Heimaufsicht Mittelfranken, den Auflagen des Kultusministeriums Bayern und des aktuell geltenden bayrischen Infektionsschutzgesetzes)

1

- Es dürfen ausschließlich Internatsbewohner anreisen, die keine respiratorischen Symptome haben (v.a. kein Fieber, Husten) zuvor keinen Kontakt zu Covid-19 Erkrankten Personen hatten und die letzten 14 Tage nicht aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind (siehe hierzu das gesonderte Formular/Schule)
- Es ist auf Hygiene- und Infektionsschutz zu achten (regelmäßiges Händewaschen, Hust- und Niesetikette → in jeder Gruppe und im Haus sind entsprechende Hygieneregeln, sowie die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorzufinden)
- Außerhalb des eigenen Zimmers, beim Aufenthalt in Gruppenräumen, dem gesamten Internatsgebäude, auf dem gesamten Internats- und Schulgelände, ist eine Mund-Nase-Maske zu tragen. Diese ist regelmäßig zu reinigen und in einem angemessenen Zeitraum auszutauschen (entsprechende Masken sind in ausreichender Anzahl eigenverantwortlich mitzubringen. Bei der Reinigung/Aufbereitung unterstützt und berät das Erzieherpersonal).
- Externe Gäste und Besucher dürfen das Internatsgebäude nur nach vorheriger Anmeldung und Registrierung in extra dafür ausgewiesenen Besuchszonen betreten (siehe dazu Informationsschreiben „Besuchsregelung am bbs nürnberg“). Jeder Besucher (max. 1 Besucher pro Bewohner) muss über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und dieses auf Verlangen nachweisen; die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines POC-Antigen-Schnelltests darf höchstens 48 Stunden und mittels eines PCR-Tests höchstens drei Tage vor dem Besuch vorgenommen worden sein; der Test muss die jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen. Für Gäste besteht die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2 Maske.
- Für Gäste besteht ein Betretungsverbot der Wohngruppen.
- Es finden keine Besuche der Bewohner untereinander in anderen Gruppen statt
- Keine Personenansammlungen/Versammlungen in Gruppengemeinschaftsräumen (z.B. Wohnzimmer, Balkonen o.ä.)
- Es finden keine verpflichtenden gemeinschaftlichen Mahlzeiten statt, bei der Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten ist der Mindestabstand zu beachten, kann dieser nicht eingehalten werden, können die Mahlzeiten gestaffelt oder auch im Zimmer eingenommen werden.
- Die Bewohner sind angehalten, das Gelände nur aus notwendigen Gründen zu verlassen, um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten. Eine Abmeldung und Dokumentation, hat bei den Gruppenerziehern zu erfolgen (um entsprechende Infektionsketten nachvollziehen zu können).
- Die Nutzung der Aufzüge muss auf das absolut notwendigste Maß reduziert werden. Bei einem dringend vorliegenden Nutzungsgrund darf dieser nur von einer Einzelperson gebraucht werden.

- Lerngruppen können nach entsprechender Voranmeldung mit bis zu maximal 2 Personen stattfinden, hierfür werden dann geeignete und ausreichend große Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt (auch hier ist die Einhaltung eines Mindestabstandes und eine ausreichende Belüftung Pflicht)
- Die Außenanlagen dürfen regulär genutzt werden, hier ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes und die Maskenpflicht zu achten
- Die Fitnessräume (in Absprache mit Herrn Heuer) und der Sportplatz können genutzt werden
- Gruppen- und /Teamsportarten finden aktuell nicht statt.
- Der Thekenbetrieb im FZZ ist bis auf Weiteres eingestellt (Alternativ wird es eine „Theke to go“ geben)
- Beim Auftreten etwaiger Erkältungssymptome ist umgehend das Fachpersonal zu informieren.
- Die Gruppen A1, A3, E3, E4, E5 und B3 nutzen den Internatseingang am Luftgeschoss (gelbes Treppenhaus)
- Die Gruppen B1, B2, C1, C3 und C4 nutzen den Haupteingang (Schiebetüre rotes Treppenhaus)
- Das bbs nürnberg hat als Einrichtung der Eingliederungshilfe vom Sozialministerium und der Heimaufsicht z.T. gesonderte Verordnungen und Auflagen die nicht generell deckungsgleich mit allgemeinen ausgeschriebenen Corona Regelungen für Bürger sind. Das bbs nürnberg ist eine spezielle Schutzzone und die Bewohner müssen entsprechend vor Risiken und Infektionen geschützt werden. Über die jeweils geltenden Bestimmungen werden die Internatsleitung u. die Gruppenerzieher entsprechend hinweisen, informieren und diese regelmäßig aktualisieren.
- Heimfahrten sind grundsätzlich gestattet und finden regulär statt (siehe Ferienplan SLJ 20/21), bitte hier auf Reisewegen den entsprechenden Infektionsschutz beachten. Zudem muss bei Anreise eine Bestätigung (Formular gibt es in der Internatsleitung/oder auf den Gruppen) von Bewohner und/oder Eltern ausgefüllt und zuverlässig mitgebracht werden.
- Bei Einkaufsfahrten mit den Dienstfahrzeugen, dürfen sich maximal 2 Personen (inkl. Fahrer) im PKW befinden. Es ist während der Fahrt Mundschutz zu (Mitarbeiter eine FFP2 Maske) tragen, der Mitfahrer sitzt ausschließlich auf dem Rücksitz.
- Auf regelmäßiges Stoßlüften in geschlossenen Räumen ist zu achten. Die Bewohnerzimmer sollen v.a. morgens nach dem Verlassen der Gruppe gut gelüftet werden, um ein Infektionsrisiko für das Reinigungspersonal möglichst gering zu halten.

Bitte achtet auf euch und eure Mitmenschen. Nur gemeinsam ist es möglich, das Infektionsrisiko ein zu dämmen und einen sicheren und geregelten Ablauf zu gewährleisten.

Eine grobe, vorsätzliche Missachtung dieser Regeln kann zu einem sofortigen Internatsausschluss führen.

Nürnberg, den 02.02.21

Gez. S. Wagner